



Geschäftsordnung des MRE-Netzwerkes Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden

Gründungsveranstaltung am 31. Oktober 2012

§ 1 Name, Ziele und Mitglieder

Das Netzwerk heißt „MRE-Netzwerk Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden“. MRE steht für Multiresistente Erreger.

Ziele des Netzwerkes sind:

- die institutionsübergreifende, koordinierte Bekämpfung von multiresistenten Erregern in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Rastatt und des Stadtkreises Baden-Baden.
- die Ermöglichung eines weitestgehenden Zuganges zu therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen für MRE-Träger.

Mitglieder des Netzwerkes können werden:

Einrichtungen mit Sitz im Landkreis Rastatt oder Stadtkreis Baden-Baden bzw. Zuständigkeit im Gesundheits- bzw. Pflegebereich für den Landkreis Rastatt oder den Stadtkreis Baden-Baden, die durch den thematischen Schwerpunkt ihrer Arbeit von multiresistenten Erregern betroffen sein können.

Dies sind insbesondere Akutkrankenhäuser, Rehabilitationskliniken, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Arztpraxen, Rettungsdienste, Laboratorien, Krankenkassen sowie das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt.

§ 2 Mitgliedschaft, Austritt, Teilnahmebescheinigung

Die unter § 1 genannten Einrichtungen können Mitglied im MRE-Netzwerk Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden werden. Eine Mitgliedschaft entsteht durch Abgabe einer ausgefüllten und unterzeichneten Beitrittserklärung. Diese muss durch eine bevollmächtigte Person der Einrichtung beim Landratsamt Rastatt, Gesundheitsamt abgegeben werden.

Bestandteil der Beitrittserklärung ist die Bereitschaft den Zielen des Netzwerkes zu entsprechen und die vom MRE-Netzwerk beschlossenen Qualitätskriterien umzusetzen.

Dies sind insbesondere folgende Qualitätskriterien:

1. Benennen eines kompetenten Ansprechpartners für MRE in der Einrichtung.
2. Bereitschaft zur Sichererstellung einer angemessenen Versorgung von MRE – Trägern.
3. Standardisierte Hygiene- und Versorgungsmaßnahmen von Bewohner / Patienten mit MRE, festgelegt im Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz.
4. Regelmäßige Schulungen des in der Versorgung von Bewohner / Patienten mit MRE eingesetzten Personals.
5. Transparente Weitergabe der notwendigen Informationen zu MRE bei Verlegung / Transport (z.B. Überleitbogen und Übersichtsliste mikrobiologischer Abstriche).

Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Ein Austritt aus dem MRE-Netzwerk Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an das Landratsamt Rastatt, Gesundheitsamt, durch eine bevollmächtigte Person der austretenden Einrichtung.

Für die Teilnahme am Netzwerk können die Mitglieder eine Teilnahmebescheinigung erhalten.

§ 3 Strukturen

3.1 Koordination

Die Koordination des MRE-Netzwerkes Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden übernimmt das Gesundheitsamt des Landkreises Rastatt.

Das Gesundheitsamt beruft die Treffen der Arbeitsgruppen ein, erstellt die Tagesordnung und übernimmt die Moderation. Diese Aufgaben können an andere Netzwerk Mitglieder delegiert werden.

Das Gesundheitsamt Rastatt vertritt das MRE- Netzwerk Landkreis Rastatt / Stadtkreis Baden-Baden im landesweiten MRE- Netzwerk Baden-Württemberg.

3.2 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig und bilden das Kommunikationsforum und die Arbeitsebene des Netzwerks. In den Arbeitsgruppen gilt das Prinzip der gleichberechtigten Diskussion verschiedener Einrichtungen und Berufsgruppen zum Thema „Multiresistente Erreger“. Mitglieder in den Arbeitsgruppen können alle Netzwerkmitglieder werden. Außerdem können weitere Institutionen und Personen themenbezogen eingeladen werden.

§ 4 Datenschutz innerhalb des Netzwerkes

Die Mitglieder verpflichten sich zum vertraulichen Umgang mit Daten und Informationen aus den Arbeitsgruppen. Die Bestimmungen des Datenschutzes bleiben unberührt.

§ 5 Finanzen

Die Mitarbeit im MRE- Netzwerk erfolgt ohne Vergütungsanspruch. Die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppen aktuell erarbeiteten Merkblätter und Unterlagen stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.